

Beschlussauszug zu BV/04/25-166
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf
vom 30.09.2025

Top 7.5 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme folgender Spende:

WEMAG AG Schwerin, am 12.08.2025 = 250,00 € Geldspende für das Sommer-Erntefest Metelsdorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-